

<b>Sitzungsvorlage Nr. 11/2025</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>3</b>
der Finanzverwaltung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 24.04.2025 Berichterstatter: Frau Broda	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss zur Feststellung des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Gemeinde Seelitz zum 31.12.2023 einschließlich des Beschlusses zur Verrechnung der nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglichen Fehlbeträge mit dem Basiskapital für das Jahr 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Rechenschaftsbericht. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2023 in der Zeit vom August bis Oktober 2024 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

**Der Ergebnishaushalt 2023 schließt wie folgt ab:**

ordentliche Erträge	3.404.805,79 €
ordentliche Aufwendungen	3.421.323,92 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.518,13 €</b>
außerordentliche Erträge	2.635,35 €
außerordentliche Aufwendungen	2.230,66 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>404,69 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-16.113,44 €</b>
<b>Verrechnung Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>228.304,24 €</b>
<b>Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>212.190,80 €</b>

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses wird mit dem verrechenbaren Fehlbetrag verrechnet, das verbleibende Gesamtergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO, § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

**Der Finanzhaushalt schließt wie folgt ab:**

<b>Verwaltungstätigkeit</b>	Einzahlungen	3.136.552,16 €
	Auszahlungen	2.707.389,31 €
	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>429.162,85 €</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	Einzahlungen	269.300,20 €
	Auszahlungen	223.529,53 €
	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>45.770,67 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Fremde Finanzmittel</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>515,38 €</b>
<b>Veränderung des Zahlungsbestandes</b>		<b>475.448,90 €</b>

**Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich wie folgt:**

<b>Stand 01.01.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>
625.482,69 €	475.448,90 €	1.100.931,59 €

**Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Anlagevermögen	11.994.143,08 €	Kapitalposition	7.623.711,00 €
		<i>a) Basiskapital</i>	5.929.369,49 €
		<i>b) Rücklagen</i>	1.694.341,51 €
Umlaufvermögen	1.477.873,38 €	Sonderposten	5.413.736,30 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	Rückstellungen	10.094,13 €
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	Verbindlichkeiten	424.475,03 €
		passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.472.016,46 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.472.016,46 €</b>

## Begründung:

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 88 aufgestellt. Alle in den gesetzlichen Regelungen geforderten Unterlagen zum Jahresabschluss 2023 wurden der Rechnungsprüferin am 31.05.2024 vorgelegt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Auswahl und Umfang der Stichproben waren dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin überlassen.

Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vor.

Der Gemeinderat entscheidet jährlich neu, ob eine Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (vollständig, teilweise oder gar nicht) vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt die Verrechnung gegen das Basiskapital vor. Die Rücklage soll für den Haushaltsausgleich kommender Jahre verwendet werden.

## Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2025

Thomas Oertel  
Bürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Nr. 12/2025</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>4</b>
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 24.04.2025 Berichterstatter: Herr Oertel	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	x
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über die Bewilligung eines Zuschusses an den CVJM Seelitz e.V. für das Jahr 2025

**Beschlussentwurf:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Zahlung eines Zuschusses für die Kinder- und Jugendarbeit von 3.000,00 Euro an den Christlichen Verein Junger Menschen Seelitz e.V. (CVJM) für das Haushaltsjahr 2025.

## Begründung:

Mit Schreiben vom 10.03.2025 beantragt der CVJM Seelitz e.V. einen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit in Seelitz für das Jahr 2025.

Projektbeschreibung:

Im Rahmen von 30 Wochenstunden werden von einer Mitarbeiterin des Vereins Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozial- und Familienarbeit betreut. (z.B. kleinere Projekte während der Schulzeit und größere Projekte an den Wochenenden sowie in den Ferien, sind geplant).

Der CVJM hat bereits eine weitere Freizeit nach Rumänien geplant.

Die Entscheidung über die Bewilligung des Zuschusses obliegt nach der Hauptsatzung dem Gemeinderat.

## Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2025

Thomas Oertel  
Bürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Nr. 13/2025</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5</b>
------------------------------------	---------------------------	----------

des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 24.04.2025 Berichtersteller: Herr Oertel	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss über Spenden im Zeitraum 01.07.2024 bis 31.12.2024

**Beschlussentwurf:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stimmt der Entgegennahme folgender Spenden zu:

<b>Spender</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
LWB Lungwitz GbR	Feuerwehr Döhlen	120,00 €
Sebastian Schulze	850 Jahre Seelitz	150,00 €
Wolfgang Kuhn	850 Jahre Seelitz	400,00 €
Annett Thalheim	850 Jahre Seelitz	400,00 €
Stiftung für Kunst Kultur	850 Jahre Seelitz	250,00 €
Nils Graichen	Ortstafeln	50,00 €
Achim Günzel	Ortstafeln	50,00 €
Bernd Fischer	Ortstafeln	50,00 €
Toni Faßmann	Ortstafeln	50,00 €
Dr. Ute Geißler	Ortstafeln	50,00 €
Holzbau Fichtner GmbH	Ortstafeln	50,00 €
Heinz Steffen Nagel	Ortstafeln	50,00 €
SL Seelitzer Gastro GmbH	Ortstafeln	50,00 €
Wolfgang Ulrich	Ortstafeln	50,00 €
Marcel Lorenz	Ortstafeln	50,00 €
Matthias Lorenz	Ortstafeln	50,00 €
Heinz Harry Burkhardt	Ortstafeln	50,00 €
Agraset Naundorf	Ortstafeln	50,00 €
Susann Steinbach-Gruttke	Spielplatz Kiga Döhlen	141,90 €
Vermess.büro Klinkhard	öffentl. Spielplatz Döhlen	200,00 €
	<b>gesamt</b>	<b>2.311,90 €</b>

## Begründung:

Gemäß § 73 (5) SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden.

## Unterzeichnung:

Datum: 15.04.2025

Thomas Oertel  
Bürgermeister